

Daniela Stocklasa
T +43 5552 6136 51233

Zahl: BHBL-II-960-32/2026-5
Bludenz, am 02.04.2026

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 17.03.2026 hat das Land Vorarlberg, Abteilung Straßenbau, Feldkirch, um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung und der forstrechtlichen Bewilligung für die Errichtung von Steinschlagschutznetzen und Felsvernetzungen zwischen km 12,95 und 13,30 der L 197 Arlbergstraße auf GST-NR 1443/1 GB Klösterle angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, den 22.04.2026,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 09:00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Klösterle** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Daniela Stocklasa

Kundmachungsvermerk
Kundmachung Beginn 03.04.2026
Kundmachung Ende 22.04.2026

Der Bürgermeister

i.A.




Unterzeichner	Gemeinde Klösterle
Datum	2026-04-03T09:00:51+02:00
Prüfinformation	Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ prüfen. Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Klösterle Tel.: +43 5582/204-213 E-mail: gemeindeamt@kloesterle.at